

Streitzeit

TTIP: Freier Handel auf unsere Kosten

Das Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und Europa steht zu Recht in der Kritik. Hinter TTIP verbirgt sich ein Paket, das den Konzernen großen Profit auf Kosten der Gesellschaft verspricht. Und die Arbeitnehmer sollen die Zeche zahlen in Form von schlechteren Arbeitsbedingungen oder Steuern.

DGB bezieht Stellung

Die Position des DGB zu TTIP ist eindeutig. TTIP darf „Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden.“ So steht es auch wortwörtlich in einem gemeinsamen Papier von DGB und Bundeswirtschaftsministerium. Außerdem wendet sich der DGB klar gegen einen Investorenschutz und nicht-öffentliche Schiedsgerichte. Außerdem muss es eine öffentliche Debatte unter Beteiligung der Zivilgesellschaft geben.

Gefahr für Mitbestimmung

Bei TTIP sollen rechtliche Standards zwischen den USA und der EU angeglichen werden. Dabei droht Ungemach. Denn die US-Standards sind oft niedriger. Zum Beispiel haben die USA nur zwei der acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert. Tarifverträge haben in den USA keine rechtliche Grundlage und sind dementsprechend selten. Auch die kollektivrechtliche Vertretung durch Betriebs- und Personalräte gibt es dort

nicht in der uns bekannten Form. Durch TTIP droht also eine Umgehung der Mitbestimmung in Deutschland.

Auch mit dem Verbraucherschutz gehen die USA laxer um. Genveränderte Zutaten müssen dort nicht gekennzeichnet werden. Mit Chlor behandeltes Hähnchenfleisch oder mit Milchsäure zart gemachtes Rindfleisch erregen in den USA keinen Anstoß – in der EU ist das verboten.

Klage gegen Mindestlohn?

Gefährlich sind die vorgesehenen Investor-Staats-Klagen. So könnte ein US-Unternehmen die Bundesregierung auf Schadensersatz verklagen, wenn diese den gesetzlichen Mindestlohn anhebt. Das Argument: Die Gewinnchancen des Unternehmens könnten sinken.

Darüber soll ein Schiedsgericht mit drei Personen (Kläger, Beklagter, Unparteiischer) unter Ausschluss der Öffentlichkeit entscheiden. Das Urteil kann nicht angefochten werden, und nur Unternehmen können klagen.

Aus Sicht der Gewerkschaften ist das die Aushebelung der Demokratie. Gesetze können umgangen und Steuerzahler zum Schadenersatz herangezogen werden.

Verhandlungen stoppen

Die Gewerkschaften kritisieren auch die Intransparenz dieser TTIP-Geheimverhandlungen. Deshalb fordert der DGB einen Stopp der Verhandlungen, bis völlig geklärt ist, was verhandelt wird, welche Maßstäbe angesetzt werden und wie Rechtsstreitigkeiten beigelegt werden.

Reibach für Konzern-Juristen

Freihandelsabkommen sind nichts Außergewöhnliches. In der BRD existieren derzeit 135 gültige Abkommen. Auf Basis eines dieser Abkommen hat das Unternehmen Vattenfall die Bundesregierung wegen des Atomausstiegs auf 3,5 Mrd. € Schadensersatz verklagt.

Weltweit gab es 2013 insgesamt 568 derartige Klagen. Allein die Anwaltskosten liegen durchschnittlich bei ca. 6 Mio. € pro Klage – ein Riesengeschäft für die Rechtsanwaltskanzleien. In den USA haben sich sehr große Kanzleien darauf spezialisiert.

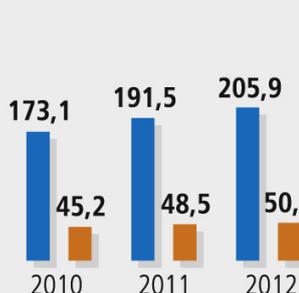
Die wohl heftigste Klage wurde gegen Ecuador gewonnen. Die dortige Regierung legte wegen großer Umweltschäden und Gesundheitsrisiken eine von US-Amerikanern betriebene Bergwerksmine still. Die US-Investoren gewannen die Klage und Ecuador musste ca. 3 % seines Bruttoinlandsprodukts als Schadensersatz zahlen. Kein Wunder, dass auch die Entwicklungsländer erzürnte Gegner des TTIP sind.

Stetig gewachsen

EU-Außenhandel mit den USA (in Mrd. Euro)

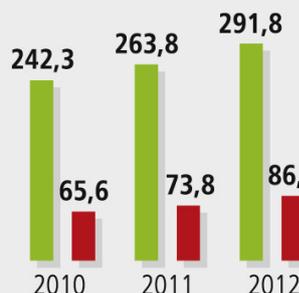
Importe

■ aus den USA
■ davon nach Deutschland



Exporte

■ in die USA
■ davon aus Deutschland



Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

© DGB einblick 06/14

Der Handel mit den USA steigt bereits immens. Wozu brauchen wir TTIP?

